

5572/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Presseförderung

In den letzten Jahren wurden auf Grund des Presseförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 228/1985, jeweils rund 300 Mio. S an Förderungsmitteln für Tages- und Wochenzeitungen ausgeschüttet.

Dies geschieht sowohl im Rahmen der allgemeinen als auch der besonderen Presseförderung.

Darüber hinaus sieht das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBl.Nr. 369/1984, für periodische Druckschriften, die vier- bis vierzigmal jährlich erscheinen, weitere Zuwendungen vor.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

**ANFRAGE**

1. Welche Tages- und Wochenzeitungen wurden im Jahr 1998 im Rahmen der allgemeinen Presseförderung gefördert?
2. Welche Förderungsbeträge ergeben sich für die jeweils geförderten Tages- und Wochenzeitungen im Jahr 1998?

3. Welche Tages- und Wochenzeitungen wurden im Jahr 1998 im Rahmen der besonderen Förderung zur Erhaltung der Meinungsvielfalt gefördert?
4. Welche Förderungsbeträge ergeben sich für die im Rahmen der besonderen Förderung geförderten Tages- und Wochenzeitungen im Jahre 1998?
5. Welche periodischen Druckschriften wurden im Jahr 1998 auf Grund des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 gefördert?
6. Welche Förderungsbeträge ergeben sich für die geförderten Druckschriften im Jahr 1998?
7. Wann ist mit dem Vorliegen des von Ihnen mehrfach angekündigten Weißbuches „Presseförderung“ zu rechnen, auf dessen Grundlage eine allfällige Reform erarbeitet werden soll?